



An den Grossen Rat

14.5232.02

WSU/P145232

Basel, 20. August 2014

Regierungsratsbeschluss vom 19. August 2014

Schriftliche Anfrage Erich Bucher betreffend „Tramwarthalle Studio Basel“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Erich Bucher dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

An der Bruderholzallee 54, bei der Tramhaltestelle Studio Basel, ist zurzeit ein grösseres Bauvorhaben publiziert und gleichzeitig läuft die Planung für die behindertengerechte Umgestaltung der Tramhaltestelle.

Direkt neben dem Grundstück mit dem projektierten Neubau befindet sich eine veraltete Tramwarthalle und ein seit Jahrzehnten geschlossener Kiosk. Im gleichen Gebäude ist eine oberirdische Transformatorenstation der IWB untergebracht. Bekanntlich verfügt der Kanton Basel-Stadt nicht über unendliche Baulandreserven. Vor dem Hintergrund dieser Tatsache und auch im Hinblick auf das Credo der Regierung, im Sinne des neu in Kraft tretenden eidgenössischen Bau- und Raumplanungsgesetzes eine Verdichtung der Stadt nach innen zu realisieren, ist es wenig verständlich, dass trotz des anhaltenden Engagements des neutralen Quartiervereins die kantonalen Stellen nicht willens oder in der Lage waren, auf der kantonseigenen Parzelle eine sinnvollere Bebauung als einen Kiosk und eine oberirdische Trafostation zu realisieren.

Vor dem Hintergrund der oben dargestellten Ausgangslage möchte ich die Regierung anfragen, ob sie bereit ist, behördintern eine Planung in Auftrag zu geben für eine unterirdische Transformatorenstation der IWB und dadurch eine bessere und stadtverträglichere Nutzung der oberen Geschosse zu ermöglichen.

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die IWB betreibt an der Bruderholzallee 55 (Grundstücknummer 3040) in Basel eine sogenannte Bezirksstation. Sie erstreckt sich über mehrere Geschosse und enthält eine Gleichrichterstation und eine grosse Transformatorenstation. Die Gleichrichterstation dient der Versorgung der Trams der BVB auf dem Bruderholz mit Gleichstrom. Die separate Transformatorenstation bedient zahlreiche Transformatorenstationen einer tieferen Netzebene auf dem Bruderholz mit Wechselstrom, von welchen aus die Versorgung der Haushalte sichergestellt wird. Diese Bezirksstation stellt deshalb einen neuralgischen Verteilpunkt auf dem Bruderholz dar.

Die elektrischen Anlageteile der Station weisen elektromagnetisches Strahlungspotenzial auf. Sie untersteht deshalb der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung des Bundes (NISV). Diese Verordnung bezweckt den Schutz der Menschen vor Elektrosmog. Sie stellt für

sogenannte Orte mit empfindlicher Nutzung, wie beispielsweise Räume, in welchen sich Personen regelmässig während längerer Zeit aufhalten oder Kinderspielplätze, strenge Grenzwerte für elektromagnetische Strahlen auf. Aufgrund dieser Grenzwerte ist die Nutzung des Raumes über solchen Anlagen zu Wohnzwecken nur sehr eingeschränkt möglich bzw. mit sehr umfangreichen baulichen Massnahmen verbunden, damit die Grenzwerte nicht überschritten werden. Die Verlegung der Bezirksstation an einen anderen Ort wäre mit Kosten von nicht unter CHF 1 Mio. verbunden.

Gemäss Stromversorgungsgesetz des Bundes gilt für die Festlegung des Stromnetznutzungstarifes unter anderem, dass sie die von den Endverbrauchern verursachten Kosten wiederspiegeln müssen. Es wäre deshalb nicht zulässig, die Kosten für bauliche Massnahmen, die von einer Partei verursacht werden, auf alle Netzanschlussnehmer des Kantons Basel-Stadt abzuwälzen. Dafür hätte die veranlassende Partei aufzukommen.

Im Sinn einer städtebaulichen Entwicklung wurde die Idee abgeklärt, ob im Rahmen von Projektentwicklungen auf der Nachbarparzelle Bruderholzallee 53 die IWB-Parzelle (Grundstücknummer 3040) und die Parzelle des Kindergartens demnächst ebenfalls für eine bauliche Entwicklung zur Verfügung stehen würden und somit allenfalls eine Gesamtplanung über drei Parzellen möglich wäre. Aufgrund von unterschiedlichen Zeithorizonten hat die Eigentümerschaft der Nachbarparzelle Bruderholzallee 53 im Frühjahr 2014 ein Baugesuch für einen Neubau eingereicht und am 2. April 2014 im Kantonsblatt Nr. 026 publiziert. Somit ist der Veränderungsdruck auf eine unterirdische Verlegung der Trafostation nicht mehr in gleicher Masse hoch. Aus städtebaulicher Sicht steht eine isolierte Bebauung der Grundstücknummer 3040 nicht im Vordergrund.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin